

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Großen Kreisstadt Wiesloch

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs „Schwimmbad – Erneuerbare Energieversorgung“

Der Gemeinderat der Stadt Wiesloch hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.11.2025 den Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften **„Schwimmbad – Erneuerbare Energieversorgung“** zur Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Öffentlich ausgelegt wird der Entwurf des Bebauungsplans „Schwimmbad – Erneuerbare Energieversorgung“ sowie der örtlichen Bauvorschriften, Stand 31.10.2025.

Der Flächennutzungsplan wird in einem parallelen Verfahren gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB geändert.

Durch den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Heizzentrale am Schwimmbad und ihre Umstellung auf erneuerbare Energien geschaffen werden. Der Bebauungsplan soll künftig insbesondere die Errichtung der erforderlichen Anlagen der Heizzentrale (Pufferspeicher, Pelletspeicher, Wärmepumpe) sowie PV-Freiflächenanlagen ermöglichen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 4044/1, 4073 sowie Teile der Flurstücke 4043, 4043/5, 4043/7, 4044, 4067, 14210 und 14534 im Umfeld des Freibads, beidseits der Straße „Am Schwimmbad“.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgte im Zeitraum vom 17.04.2023 bis 21.05.2023.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften, die Begründung mit Umweltbericht und Grünordnungsplan sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom **19.11.2025 bis einschließlich 21.12.2025** im Internet veröffentlicht.

Während dieses Veröffentlichungszeitraums sind die Planunterlagen auf der Internetseite der Stadt Wiesloch unter der Adresse www.wiesloch.de/bebauungsplan-verfahren eingestellt. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen im Foyer im Erdgeschoss des Rathauses der Stadt Wiesloch, Marktstraße 13, 69168 Wiesloch während der Öffnungszeiten vormittags: Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und nachmittags: Montag, Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr, Mittwoch von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr einzusehen. Außerhalb der Öffnungszeiten ist eine Einsicht nach Terminvereinbarung entweder telefonisch: 06222/84-4504 oder per Mail: stadtplanung@wiesloch.de möglich.

Während der oben genannten Frist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen zur Planung bei der Stadtverwaltung Wiesloch (Marktstr. 13, 69168 Wiesloch), schriftlich, mündlich zur Niederschrift sowie elektronisch (z. B. per Mail an: stadtplanung@wiesloch.de) abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften nach § 3 Abs. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht, Grünordnungsplan, Gutachten und Anlagen:

- Umweltbericht und Grünordnungsplan inkl. Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung als gesonderter Teil der Begründung (Stand 31.10.2025): Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Mensch, Gesundheit, Bevölkerung kulturelles Erbe und Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen einschließlich Bestandsaufnahme und Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung, Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung, mögliche erhebliche Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase, Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zur Kompensation sowie anderweitige Planungsmöglichkeiten
- Artenschutzrechtliches Gutachten „Artenschutzrechtliche Potenzialanalyse zum Bebauungsplan „Schwimmbad – Erneuerbare Energieversorgung“ in Wiesloch (Stand 13.03.2023) mit Informationen zu potenziell betroffenen Arten der FFH-Arten und Europäische Vogelarten
- Artenschutzrechtliches Gutachten „Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan „Schwimmbad – Erneuerbare Energieversorgung (EEV)“ in Wiesloch (Stand 15.04.2024) mit Informationen zu den Arten Fledermäuse, Brutvögel, Reptilien, Amphibien
- Artenschutzrechtliches Gutachten „Kontrolle auf Besatzfreiheit und ökologische Baubegleitung zum Vorhaben „Schwimmbad – Erneuerbare Energieversorgung“ in Wiesloch (Stand 13.07.2023) mit Informationen zu Fledermäusen und Brutvögeln im Zusammenhang mit dem Abriss des ehemaligen Saunagebäudes
- Artenschutzrechtliches Gutachten „Protokoll zur Umsiedelung von Zaun- und Mauereidechsen für das Vorhaben „Schwimmbad – Erneuerbare Energieversorgung (EEV)“ in Wiesloch (Stand 20.02.2024) mit Informationen zur Umsiedelung der Zaun- und Mauereidechsen
- Ingenieurgeologisches Gutachten (Stand 05.12.2022) mit Informationen zu Baugrund, Hydrogeologie, Bodenmechanik und Bodenanalyse
- Blendgutachten (Stand 05.09.2025) mit Informationen zu Blendung durch Sonnenlicht und deren Reflexion an PV-Modulen

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

- Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Amt für Landwirtschaft und Naturschutz, – Untere Naturschutzbehörde – (Stellungnahme mit Schreiben vom 07.06.2023) mit Informationen zu bestehenden Biotopen und den Schutzgütern Tiere und Pflanzen
- Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Wasserrechtsamt (Stellungnahme mit Schreiben vom 17.05.2023) mit Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser sowie zu den Themen Grundwasserschutz/Wasserversorgung, Kommunalabwasser, Altlasten/Bodenschutz
- Regierungspräsidium Karlsruhe, Stabstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz (Stellungnahme mit Schreiben vom 22.05.2023) mit Informationen zu den Schutzgütern Fläche, Klima
- Verband Region Rhein-Neckar (Stellungnahme mit Schreiben vom 13.04.2023) mit Informationen zu den Schutzgütern Fläche, Landschaft, Boden
- Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (Stellungnahme mit Schreiben vom 16.05.2023) mit Informationen zu Geotechnik, Boden, mineralischen Rohstoffen, Grundwasser, Bergbau und Geotopschutz

Wiesloch, den 13.11.2025

Gez. Dirk Elkemann, Oberbürgermeister